



internationale vereinigung
der 45qm nationalen kreuzer e.v.

Anträge zur JHV 2019

Im Protokoll der JHV 2018 wird unter Punkt 7 »Eingereichte Anträge« in der Fussnote auf einen Abstimmungsfehler hingewiesen. Die entsprechenden Anträge sollen 2019 zur erneuten Abstimmung gebracht werden.

Folgende Anträge stehen zur erneuten Abstimmung:

Antrag 1

ZUSATZ ZU REGEL 5.1.1: Material

Als Material für den Spibaum ist auch Carbonfaser/Kohlefaser zulässig.

Antrag 2

REGEL 5.1.3: Spinnakerbaum

Die maximale Länge des Spinnakerbaumes ist aus den Maßen E und J zu ermitteln.

Sie ergibt sich aus dem größeren der beiden Werte:

a) J

b) $(E - J) \times 0,33 + 2600$ mm

Gemessen wird von der Vorderkante Mast bis Außenkante des Schotleitages innenseitig. Der Spinnakerbaum befindet sich hierbei in horizontaler Lage parallel zur Mitschiffsachse.

Seitlich am Mast angebrachte Spibaumhaltepunkte sind nicht erlaubt.

Die Minimallänge des Spinnakerbaums muss dem J-Maß entsprechen.

Darüber hinaus soll auf Antrag des Vorstands folgende Ergänzung in die Bauvorschriften aufgenommen werden:

Antrag 3

ERGÄNZUNG ZU REGEL 6.4.3: Maximale Flächengröße des Spinnakers

Die Übergangsregel gilt ausschließlich für bestehende Segel bis zu Beginn der Saison 2019. Für neue Spinnaker tritt Regel 6.4.3 ab sofort in Kraft